

zukam. Der erste Landtag war auf S. Andrea 1180: nach Regensburg ausgeschrieben ¹²⁰¹⁾ und im folgenden Jahr wurden mehrere in andern Städten 1181. des Landes gehalten. In den Hofrechten und Gesetzen, die nur zwei oder dreimal des Jahrs zu bestimmter Zeit über die Klosterleute gehalten wurden, wurden Schenkungen an Klöster bestätigt, Verträge geschlossen und Irrungen um Güter, Zinse, Schaarwerk und Vogtgeld vermittelt oder durch den Ausspruch der Genossen entschieden. Die Grafen in ihren Gaugedingen thaten das nämliche. Graf Dietrich von Wasserburg bestätigte dem Kloster Rot, ¹²⁰²⁾ und Markgraf Bertold von Ansbach den Mönchen in Diessen ¹²⁰³⁾ die Geschenke ihrer Dienstmannen. Bischof Otto von Bamberg, Markgraf Bertolds Bruder, schloß mit dem Kloster Osterhoven einen Tausch, um eine aus seinem Kammeramt zu bezahlende Gült. ¹²⁰⁴⁾ Aber Geschäfte, die das Wohl des ganzen Landes und dessen innern Frieden, die Ordnung im Heerbann, Erhebung der Heersteuer, und andere gemeine Händel, wie Zölle, Märkte und Heerstrassen, betrafen, wurden allein auf herzoglichen Land und Hofe

1201) In cod. tradit. Emeramens. in Pez anecd. I. Abth. 3. S. 181 heißt es: praedictus W. rursus, nach dem Dingtag zu Estheten, eam inpetebat, quae per camerarium praedicti ducis ad curiam Ratisponae in proxima dominica ante festum S. Andreae iussa venit, et per tres dies in concione sedens et nemine eam propulsante, causam eius duci exposuimus.

1202) mon. Boic. B. 1. S. 366.

1203) l. c. B. 8. S. 165.

1204) mon. Boic. B. 12. S. 350.